



Steueramt des Kantons Solothurn  
Recht und Aufsicht  
Werkhofstrasse 29c  
4509 Solothurn

## **Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf «Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) im Kanton Solothurn»**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur «Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) im Kanton Solothurn» Stellung nehmen zu können.

Wir verweisen auf den Fragebogen, vorgängig jedoch einige grundsätzliche Bemerkungen:

Für die SP kommt eine Umsetzung der SV 17 nur in Frage, wenn am Schluss die kleinen und mittleren Einkommen keine Steuererhöhungen zu befürchten haben. Davon hat die Regierung bis jetzt nicht Abstand genommen. Einsparungen im Bereich Soziales, Bildung und Umwelt oder auf dem Buckel des Personals sind ebenfalls nicht akzeptabel. Für die SP ist es zwingend, dass die allenfalls nötigen Sparmassnahmen zusammen mit der SV17 von der Regierung vorgelegt werden.

Jede Senkung der Steuern für die hier angesiedelten Unternehmen bedeutet eine Einnahmenreduktion für die öffentlichen Haushalte. Weder das Kleingewerbe, die Bauern, der Mittelstand, Kleinverdiener noch Rentner profitieren davon. Im Gegenteil, die Gefahr von Steuer- und Gebührenerhöhungen ist hoch und die Notwendigkeit von Sparmassnahmen wird zwingend. Nur



wollte dies der Regierungsrat bisher nicht offenlegen und erst recht nicht konkretisieren.

Die Höhe der Steuern muss sich am Finanzbedarf ausrichten, wie dies andere Kantone auch tun. Eine Strategie mit einem Gewinnsteuersatz von 13% erscheint uns verantwortungslos. Selbst ein Satz von 16% bedeutet für den Kanton und die Gemeinden eine grosse finanzielle Herausforderung. Eine umfassende Standortstrategie ist längst überfällig.

Die Höhe der Steuern ist lediglich ein Faktor für Standortentscheidungen von Unternehmungen. Andere Faktoren sind gemäss diversen Untersuchungen mindestens so wichtig.

Es wird ein sog. «Massnahmenplan» zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes in Aussicht gestellt. Die SP fordert endlich Klarheit über dessen Inhalt und Umfang.

Mit der SP ist ein Sparmassnahmenpaket auf dem Buckel der sozial Schwachen, der Bildung und des Personals nicht zu machen.

Unsere Antworten auf Ihre konkreten Fragen finden Sie im beiliegenden Fragenkatalog.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn**

Im Namen der Geschäftsleitung

Niklaus Wepfer  
Parteisekretär

Solothurn, 27. August 2018

# Vernehmlassung zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) im Kanton Solothurn

## Fragenkatalog

Name/Organisation: Sozialdemokratische Partei Kanton Solothurn

Adresse: Rossmarktplatz 1, Postfach 835, 4502 Solothurn

E-Mail: [niklaus.wepfer@sp-so.ch](mailto:niklaus.wepfer@sp-so.ch)

---

### 1. Notwendigkeit der Revision

Ja    Nein

Stimmen Sie der Beurteilung zu, dass der Kanton Solothurn die Steuervorlage 17 (SV 17) im kantonalen Recht proaktiv umsetzen soll und nicht nur die vom Bundesrecht zwingend vorgeschriebenen Anpassungen vornimmt?

  

Bemerkungen:

Einer proaktiven Umsetzung der SV 17 stimmt die SP mit grossen Vorbehalten zu. Sie lehnt allerdings die vorgeschlagene, unseres Erachtens verantwortungslose Tiefsteuerstrategie der Regierung in aller Deutlichkeit ab. Im Zusammenhang mit der SV 17 kommt es zu massiven Steuersenkungen, von der auch alle bisher ordentlich besteuerten Unternehmen profitieren werden. Selbst der Beratungskonzern KPMG stellte in seinem neusten Swiss Tax Report 2017<sup>1</sup> fest, dass die schweizerischen Unternehmenssteuern bereits heute sehr wettbewerbsfähig seien. Im Unterschied zu den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden die Unternehmenssteuern in den vergangenen Jahren denn auch immer wieder gesenkt.

#### Die Schweiz ist sehr wettbewerbsfähig

Verschiedene Studien zur Standortattraktivität halten die Schweiz im internationalen Wettbewerb für sehr wettbewerbsfähig: „In zahlreichen Globalen Ranglisten positioniert sich die Schweiz unter den attraktivsten Wirtschaftsstandorten. Zu den wichtigsten Stärken der Schweiz zählen die politische Stabilität, qualitativ hochstehende Infrastrukturen und Bildungsinstitutionen, Arbeitsfriede sowie gesunde öffentliche Finanzen. Als Gefahren für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nennen die Studien einen tendenziell zunehmenden Isolationismus, Einschränkungen beim internationalen Marktzugang und Überalterung.“<sup>2</sup>

Bei der Standortwahl hat jede Firma ihre eigenen Prioritäten. Zu den bedeutendsten Faktoren zählen die Stabilität und die Rechtssicherheit, die Infrastruktur, die Nähe zu Forschungsinstitutionen, die Verfügbarkeit von Fachkräften sowie der Zugang zum EU-Binnenmarkt. Auch die Kosten spielen eine bedeutende Rolle. Der Steuerbelastung wurde lange Zeit eine zu grosse Bedeutung beigemessen. Diese Bedeutung hat im Verlauf der Zeit deutlich abgenommen.<sup>3</sup>

Von einem entscheidenden Nachteil angemessener Steuern ist nichts zu lesen. Im Gegenteil: gesunde öffentlichen Finanzen sind Voraussetzung für die Finanzierung der oben erwähnten, entscheidenden Standortfaktoren.

---

<sup>1</sup> <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/ch/pdf/clarity-on-swiss-taxes-2017-presentation-de.pdf>

<sup>2</sup> CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 9

<sup>3</sup> NZZ, 22.05.2018: Der Wettkampf um Firmen verschärft sich, S. 19

### **Internationale Gewinnverschiebungen werden schwieriger**

Aufgrund des internationalen Drucks haben auch anderen Länder viel weniger Spielraum als früher, mobile Firmen mit Steuervorteilen anzulocken.<sup>4</sup> Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat in ihrer Analyse Schätzungen der Steuerausfälle unter Einbezug von Verhaltensänderungen der Firmen gemacht. Aufgrund der verschärften globalen Regeln dürften die Möglichkeiten für internationale Gewinnverschiebungen deutlich kleiner sein als bisher. Daher haben die Autoren in ihrer mittleren Annahme die Reaktionsstärke bei den bisher privilegiert besteuerten Firmen im Vergleich zur Vergangenheit halbiert.<sup>5</sup> Für eine zukünftige Strategie sind daher andere Faktoren zunehmend massgebender als nur der Steuersatz.

### **Steuerwettbewerb wirkt vorwiegend kleinräumig**

Der Wettbewerb um Steuersubstrat spielt vor allem kleinräumig oder innerhalb von Wirtschaftsräumen.<sup>6</sup> Das heisst für den Kanton Solothurn, dass er sich v.a. gegenüber den umliegenden Kantonen steuerlich attraktiv positionieren muss. Aus Sicht der Kantone sind zur Erhaltung der weniger mobilen Unternehmen vor allem die Steuerbelastungen in den Schweizer Konkurrenzstandorten (z.B. Nachbarkantone) relevant.<sup>7</sup>

Auch wenn andere Kantone über ein ähnlich attraktives Steuerumfeld verfügen, aber bei anderen Standortfaktoren über eine bessere Positionierung verfügen, bringt dem Kanton Solothurn eine Tiefsteuerstrategie nichts, ausser Steuerausfälle.

### **Steuerausfälle, da wenige Statusgesellschaften und mehr ordentlich besteuerte Unternehmen**

Im Kanton Solothurn spielen die Statusgesellschaften eine vergleichsweise geringe Rolle. Das Abwanderungsrisiko ist deshalb kleiner als in anderen Kantonen. Es erscheint nachvollziehbar, dass auch der Kanton Solothurn seine Unternehmenssteuern senken muss, weil sich der interkantonale Steuerwettbewerb durch die Senkungen in anderen Kantonen intensiviert. Aufgrund des geringen Anteils an Statusgesellschaften im Kanton Solothurn verursacht die Reduktion des ordentlichen Steuersatzes deutlich grössere Mindereinnahmen als in anderen Kantonen.<sup>8</sup>

Die Senkung wird wegen des hohen Anteils ordentlich besteuerten Unternehmen im Kanton Solothurn daher zu bedeutenden Mitnahmeeffekten führen. Gleichzeitig sind die Mehreinnahmen von heutigen Statusgesellschaften aufgrund ihrer begrenzten Zahl eher gering. Deshalb kann eine massive Reduktion der Gewinnsteuern nicht durch Mehreinnahmen bei den bisherigen privilegierten Unternehmen gegenfinanziert werden.<sup>9</sup> Aus diesen Gründen fordert die SP eine mittlere (im CH-Durchschnitt) und v.a. für den Kanton finanzierbare Umsetzung der Steuerreform (SV17).

### **Gewinnsteuern international attraktiv**

Der Kanton Solothurn ist im internationalen Standortwettbewerb um Unternehmen bereits heute wettbewerbsfähig. Die Steuerbelastung liegt unter dem europäischen Umfeld. Zudem bieten Schweizer Standorte eine hohe politische Stabilität, qualitativ hochstehende Infrastrukturen und Bildungsinstitutionen, Arbeitsfrieden sowie gesunde öffentliche Finanzen. Die jüngsten Ansiedlungen von international tätigen Unternehmen sind ein Zeichen für das Potenzial als Unternehmensstandort.<sup>10</sup>

<sup>4</sup> NZZ, 05.04.2018: Steuerwettbewerb stösst an Grenzen, S. 23

<sup>5</sup> NZZ, 29.03.2018: Je nach Annahme sprudeln Milliarden, S. 27

<sup>6</sup> CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 14

<sup>7</sup> ECOPLAN: Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn, BERICHT vom 13. Oktober 2016, S.17

<sup>8</sup> CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 15

<sup>9</sup> CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 16

<sup>10</sup> CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 17

Es gibt neben den beiden Extremen der vorgeschlagenen Hochrisikorisiko-Tiefststeuerstrategie und der minimalen Anpassung durch ausschliessliche Übernahme des zwingend vorgeschriebenen Bundesrechts unzählige Mittelvarianten.

Nach den Sparprogrammen und den Einsparungen des Teuerungsausgleichs für das Personal in den vergangenen Jahren sieht die SP kein Sparpotential mehr, ohne sehr schmerzhaftem Leistungsabbau. Daher ist selbst eine 16% Prozent-Strategie eine grosse Herausforderung für den Kanton. Selbst dann werden anderweitige Einnahmenerhöhungen und Sparmassnahmen unausweichlich sein.

### **Eine übergeordnete Wirtschaftsstrategie fehlt**

Bei der Tiefsteuerstrategie wird der Fokus einzig auf den Standortfaktor Steuern gelegt. Dies entspricht in keiner Art und Weise einer übergeordneten Wirtschaftsstrategie. In seiner Strategie zur USRIII sah der Regierungsrat eine Analyse der Stärken und Schwächen des Standorts Solothurn vor. Dabei sollten nicht nur unternehmensspezifische Faktoren, sondern auch Faktoren wie z.B. die gezielte Förderung von attraktivem Wohnraum etc. eine Rolle spielen. Daraus sollten für den Kanton Solothurn konkrete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Es war vorgesehen, dass die Erarbeitung einer Wirtschaftsstrategie noch im Laufe des Jahres 2016 gestartet wird. Diese sollte die notwendigen Grundlagen liefern, sowie die Richtung der Fokussierung der Wirtschaftspolitik vorgeben.

### **Übrige Standortvorteile pflegen und ausbauen**

Weiter steht in der Strategie zur USRIII:

„In der Steuerpolitik kann der Kanton Solothurn nicht ganz auf dem gleichen Niveau wie die Kantone mit der heute oder künftig tiefsten Steuerbelastung (z.B. Luzern, Zug, Nidwalden oder Obwalden) mithalten. Aus diesem Grund muss er neben den steuerlichen Vorteilen seine übrigen Standortvorteile in die Waagschale werfen, um damit einen Teil der Differenz in der Steuerbelastung wettzumachen. Der Kanton soll dabei seine begrenzten Mittel zur Steigerung und Hervorhebung seiner Vorteile möglichst fokussiert einsetzen. Dies erfordert ein departements- und themenübergreifendes Vorgehen, welches Stärken hervorhebt, Schwächen beseitigt und Chancen der Zukunft berücksichtigt.“

Neben einigen aufgezählten Stärken habe der Kanton u.a. auch die folgende Schwäche gem. Strategie USR III des Regierungsrates:

Der Kanton Solothurn verfüge derzeit über keine gesamtheitliche und auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmte Ausbildungs-, Raum-, Wirtschafts- und Wohnungspolitik. Entsprechend werde der Kanton Solothurn zu wenig wahrgenommen, weil eine eigentliche Gesamtstrategie bzw. Positionierung nicht klar nach aussen kommuniziert werden könne.

### **Zuerst Wirtschaftsstrategie entwickeln und daraus die Steuerstrategie ableiten**

Die SP stellt daher die Frage, wie weit die übergeordnete Wirtschaftsstrategie fortgeschritten ist, nachdem diese bereits im Jahr 2016 hätte lanciert werden sollen. Diese sollte die notwendigen Grundlagen liefern, sowie die Richtung der Fokussierung der Wirtschaftspolitik vorgeben. Die Steuerstrategie sollte ein Teil dieser Wirtschaftsstrategie sein und daher auf diese abgestimmt werden. Daher muss die Wirtschaftsstrategie vor der Steuerstrategie vorliegen, sonst macht der gesamte Prozess wenig Sinn.

In der Vorlage wird gesagt, der Kanton Solothurn zähle aktuell zu den Kantonen mit der höchsten Gewinnsteuerbelastung der ordentlich besteuerten juristischen Personen. Theoretisch mag dies zutreffen. In der Praxis sind allerdings auch andere Standortfaktoren mitentscheidend. Deshalb hat es in den vergangenen Jahren trotz relativ hohem Steuersatz auch spektakuläre

Zuzüge gegeben.

### **Generelle Standortattraktivität**

Bereits im ECOPLAN-Bericht<sup>11</sup> wird festgehalten, dass das Augenmerk auf alle Faktoren der Standortattraktivität für Unternehmen und Arbeitnehmer gerichtet wird. Die Unternehmen sind als Arbeitgeber auf gute Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeitenden angewiesen. Eine gute Erreichbarkeit des Standorts, die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, attraktiver Wohnraum für die Beschäftigten und der Zugang zu Forschungsinstitutionen können zur Standortattraktivität beitragen und den Standortentscheid der Unternehmen beeinflussen. Zu den am häufigsten genannten Faktoren der Standortattraktivität gehören:

- Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften
- Verfügbarkeit von Bauland
- Verfügbarkeit von Wohnraum
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit (interne und externe Erreichbarkeit; MIV und ÖV; Personen- und Güterverkehr)
- Kommunikationsinfrastruktur (z.B. Internet, Mobilnetz)
- Politische und gesellschaftliche Stabilität
- Frei verfügbares Einkommen / Lebenshaltungskosten (z.B. Miete, Steuern NP)
- Lebensqualität
- Cluster

### **Attraktives Gesamtpaket ist entscheidend für Standortattraktivität**

Entscheidend für den Kanton Solothurn wird nicht der Abstand zu den Kantonen mit den tiefsten Gewinnsteuersätzen (z.B. Innerschweiz, Ostschweiz), sondern ein attraktives Gesamtpaket aller Standortfaktoren sein. Wie in der Vernehmlassungsvorlage richtig vermerkt wird, werden die übrigen Standortfaktoren ein höheres Gewicht erhalten. Der Kanton Solothurn verfügt über diverse Standortvorteile, die es im Wettbewerb einzubringen gilt. Diese Vorteile bleiben jedoch nur erhalten, wenn sie zukünftig nicht als Folge von Sparmassnahmen eliminiert oder reduziert werden.

### **Keine einseitige Fokussierung nur auf Steuerbelastung**

Die BAK Studie warnt genau vor der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Tiefsteuerstrategie: „Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein reduziert werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten insbesondere für Wohnen und die Verfügbarkeit von gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier sicher wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren.“<sup>12</sup>

Und weiter stellt die BAK-Studie klar: „Bei der Diskussion des Steuerwettbewerbs ist es wichtig zu beachten, dass die Steuerbelastung nur einen von vielen Standortfaktoren darstellt, die für Unternehmensentscheidungen und die Wettbewerbsfähigkeit von ansässigen Unternehmen wichtig sind.“<sup>13</sup>

Die BAK-Studie hält zudem fest, dass auch im internationalen Wettbewerb neben der Steuerbelastung weitere Standortfaktoren wichtig sind, häufig sogar wichtiger als die Steuerbelastung. Die Diskussion darf also nicht alleine

<sup>11</sup> ECOPLAN: Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn, BERICHT vom 13. Oktober 2016, S.16

<sup>12</sup> BAK (2017): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2017, S. 31

<sup>13</sup> BAK (2017): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2017, S. 38

auf die Steuerbelastung eingeschränkt werden.<sup>14</sup>

## 2. Umsetzung im Unternehmenssteuerrecht

Stimmen Sie der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorwärtsstrategie für juristische Personen mit einem effektiven Gewinnsteuersatz von rund 13% und einem tiefen Kapitalsteuersatz von 0.1‰ zu (Botschaft, Ziffer 3.2.4)?



Wenn nein, weshalb? Welche Alternativen betreffend Steuersätze bei der Gewinnsteuer und Kapitalsteuer schlagen Sie vor?

Die SP lehnt sowohl den Gewinnsteuersatz von 13% wie auch einen Kapitalsteuersatz von 0.1‰ aufgrund der daraus resultierenden Steuerausfälle ab. Der Kanton Baselland senkt den Kapitalsteuersatz auf 1.6‰.

### Gestaffelte Senkung

Eine Senkung des maximalen effektiven Gewinnsteuersatzes von 21 Prozent auf 16% sollte mit Blick auf die Konsolidierung des kantonalen Finanzhaushaltes und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gemeinden nicht in einem Schritt vollzogen werden. Entsprechend bedarf es einer gestaffelten Gewinnsteuersatzsenkung. Die SP schlägt deshalb vor, eine Staffelung über fünf Jahre (2020 - 2024) vorzunehmen. Ab dem Jahr 2025 soll der effektive Steuersatz mindestens 16% betragen.

Wenn wider Erwarten jedoch die vorgeschlagene Strategie des Regierungsrates mit 13% zum Tragen kommen sollte, dann ist eine gestaffelte Senkung erst recht zwingend notwendig.

Im Szenario 13% summieren sich die Steuerausfälle pro Jahr auf 130 Mio. Franken. Im Szenario 16% mit 75 Millionen jedoch auf deutlich weniger. Daher setzt sich die SP für die realistische Variante ein. Auch damit bleibt die finanzielle Herausforderung für den Kanton hoch.

Mit einem Steuersatz von 16% ist der Kanton Solothurn noch immer attraktiver als die umliegenden Kantone (BE 16.37%, AG 18.17%, ZH 18.19%). Wenn man neben dem Faktor Steuern auch die anderen relevanten Standortfaktoren anschaut, verfügt der Kanton Solothurn über ein attraktives Gesamtpaket.

### Standortqualität des Kantons

In einer breiten Analyse der Standortqualität der Schweizer Kantone belegt der Kanton Solothurn bisher immer einen Rang im Mittelfeld.<sup>15</sup> Dabei wird die Steuerbelastung der natürlichen Personen und juristischen Personen betrachtet, die Verfügbarkeit von Fachkräften und Hochqualifizierten und die Erreichbarkeit der Bevölkerung, der Beschäftigten und der Flughäfen.

Aus steuerlicher Sicht positioniert sich der Kanton Solothurn sowohl für natürliche als auch juristische Personen im Mittelfeld.<sup>16</sup> Zusätzlich kommt hinzu, dass der Kanton Solothurn aufgrund tiefer standortgebundener Fixkosten, ein hohes frei verfügbares Einkommen aufweist.<sup>17</sup>

### Annahmen der Ecoplan Studie sind weder relevant, noch aktuell

Mit der gewählten Vorwärtsstrategie soll der Kanton Solothurn gesamtschweizerisch und international eine sehr wettbewerbsfähige Steuerbelastung anbieten und im ersten Drittel positioniert sein. Die gesamte Ecoplan

<sup>14</sup> BAK (2017): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2017, S. 38

<sup>15</sup> CS (2017): Standortqualität: Die Steuervorlage 17 wird den Standortwettbewerb intensivieren

<sup>16</sup> CS (2015): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind

<sup>17</sup> CS Studie (2016): Verfügbares Einkommen – Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten?

Studie baut auf dieser starken Wettbewerbspositionierung auf und leitet daher auch die positiven Auswirkungen (kontinuierliche Zuzüge in der Zukunft) ab. Aufgrund des aktuellen Wissenstandes würde sich der Kanton Solothurn mit 13% jedoch nicht im ersten Drittel der Kantone befinden, sondern im Mittelfeld. Daher ist die Aussagekraft der EcoPlan Studie weder relevant, noch aktuell, da die Zuzugswahrscheinlichkeiten viel geringer und die Prognose der Erfolgswahrscheinlichkeit der Steuerstrategie über 10 oder 12 Jahre noch unseriöser wird.

### **Unklare längerfristige Effekte in ferner Zukunft**

Die eidgenössische Steuerverwaltung legt Berechnungen über die längerfristig erwarteten finanziellen Folgen vor. Diese dynamischen Effekte sind von verschiedensten Faktoren im In- und Ausland abhängig: Standortwahl, Gewinnverschiebungen oder Investitionstätigkeiten der Unternehmen, Gewinnsteuersätze und Steuerprivilegien im Ausland. Je nach Szenario ergeben sich massive Unterschiede über die erwarteten Mehreinnahmen und Steuerausfälle. Es wird jedoch festgestellt, dass auch bei einer mittleren positiven Schätzung diese dynamischen Effekte erst längerfristig eintreten. Wann genau, kann die Eidgenössische Steuerverwaltung nicht sagen. Weil es um Standortentscheide oder Forschungsinvestitionen geht, könnte es 15 oder gar 20 Jahren dauern, bis die Effekte vollständig zum Tragen kommen. Während dieser Übergangszeit ist mit den erwähnten Mindereinnahmen zu rechnen.<sup>18</sup>

Es wird immer Kantone geben, die sich eine sehr tiefe Steuerbelastung leisten können, auch aufgrund der übrigen Standortfaktoren (z.B. Zug). Vor diesem Hintergrund wird die Standortattraktivität als Ganzes umso wichtiger. Je grösser die übrigen Standortvorteile des Kantons Solothurn im Vergleich zu den Tiefsteuernkantonen sind, desto geringer sind die Risiken einer Abwanderung.<sup>19</sup> Daher will die SP auch in die anderen Standortfaktoren investieren und nicht nur in eine Steuerstrategie, deren Erfolgswahrscheinlichkeit völlig offen ist. Die SP verlangt deshalb zuerst die Erarbeitung einer gesamtheitlichen Standortstrategie und darauf abgestützt eine nachhaltige Wirtschaftspolitik.

### **Steuerausfälle müssen tragbar sein**

Mit der moderaten Variante von 16% wird der Kanton Solothurn steuerlich zwar etwas weniger wettbewerbsfähig, die Steuerausfälle sind jedoch geringer und damit auch das Risiko der Strategie. In anderen Kantonen wurde der Finanzierbarkeit der SV 17 hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Die entsprechenden Vorlagen wurden in anderen Kantonen, dies im Gegensatz zu Solothurn, auf ihrer Finanzierbarkeit überprüft und anschliessen konzipiert.

### **Drohender Massnahmenplan ohne konkrete Ideen**

Der Solothurner Regierungsrat hat bisher keine konkreten Massnahmen oder auch nur eine Strategie vorgestellt, wie die Steuerausfälle kompensiert werden sollen. Auch in der Vorlage zur Vernehmlassung sind leider keine Antworten auf diese zentralen Fragen zu finden. Ebenfalls keine konkreten Hinweise sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zu lesen (IAFP), obwohl darin die massiven Steuerausfälle abgebildet sind. Es wird auch hier offensichtlich, dass es an einer Gesamtstrategie fehlt. Die SP erwartet endlich klare Antworten zur Finanzierbarkeit der Umsetzung der SV17.

### **Annahmen von EcoPlan sind überholt**

Die EcoPlan Studie rechnet bereits ab 2020 mit kontinuierlichen jährlichen Zuzügen von neuen Firmen und stetig steigenden Steuern der juristischen Personen. Dies ist nicht realistisch. Die Zuzüge werden, wenn überhaupt

<sup>18</sup> NZZ, 22.03.2018: Bund nimmt bei der Steuerreform Rücksicht auf die Kantone, S. 16

<sup>19</sup> ECOPLAN: Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn, BERICHT vom 13. Oktober 2016, S.52

steuerlich relevant, kaum bereits im 2020 erfolgen. Zudem befindet sich der Kanton Solothurn auch mit 13% nicht in der von der Studie angenommenen Positionierung im vordersten Drittel. Daher werden die Zuzugswahrscheinlichkeiten viel geringer sein als in der Studie angenommen. Es stellt sich aufgrund dieser veränderten Ausgangslage erst recht die Frage nach der Aussagekraft und Seriosität dieser Auftragsstudie. Auch zu der in der Studie angenommenen positiven Auswirkungen gibt es Fragen: Wie viele Firmen resp. wie hohe Gewinne müssen das sein?

Durch die prognostizierte Ansiedlung neuer Firmen und damit auch neuer Arbeitsplätze wird in der Studie bereits ab 2021 mit jährlichen kontinuierlich steigenden Steuern der natürlichen Personen gerechnet. Wie viele Arbeitsplätze resp. welche Lohnsumme müssen das sein?

Die Steuerausfälle aufgrund der Steuersenkung auf 13%, sind mit 130 Mio. Franken vorgegeben. Die möglicherweise positiven Auswirkungen sind jedoch rein hypothetisch, nicht prognostizierbar und somit nicht planbar. Die Steuerausfälle werden daher in Zukunft noch höher sein, wenn die angenommenen Zuzüge nicht stattfinden werden.

Der Kanton Solothurn hat sich in der Vergangenheit durch einen sehr häuslicheren Umgang mit den Finanzen ausgezeichnet. Jetzt soll plötzlich von diesem bisher erfolgreichem Prinzip abgewichen werden. Die SP will keine Risikostrategie einschlagen und wird diese allenfalls auch vehement bekämpfen. Es muss eine Steuervariante gewählt werden, die bereits heute finanzierbar ist. Die zentrale Frage lautet daher: Was kann sich der Kanton leisten?

### **Kein Sparpaket auf dem Buckel von Bildung, Soziales, Umwelt und Personal**

Für die SP kommt eine Umsetzung der SV 17 nicht in Frage, wenn am Schluss die kleinen und mittleren Einkommen Steuererhöhungen zu befürchten haben. Davon hat die Regierung bis jetzt nicht Abstand genommen. Einsparungen im Bereich Soziales, Bildung, Umwelt und Personal sind ebenfalls nicht akzeptabel.

Für die SP ist es zwingend, dass die allenfalls nötigen Sparmassnahmen zusammen mit der SV17 von der Regierung vorgelegt werden müssen. Jede Senkung des Steuersatzes für die hier angesiedelten Unternehmen bedeutet eine Einnahmenreduktion. Auf der anderen Seite profitieren weder das Kleingewerbe, die Bauern, der Mittelstand, noch die Rentnerinnen/Rentner und Kleinverdienerinnen/Kleinverdiener davon. Im Gegenteil, die Gefahr von Steuer- und Gebührenerhöhungen ist hoch und die Notwendigkeit von Sparmassnahmen wird unausweichlich. Nur wollte dies der Regierungsrat bisher nicht benennen und konkretisieren.

### **Endlich Klarheit des Regierungsrates gefordert**

Es wird ein Massnahmenplan zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes in Aussicht gestellt. Die SP fordert endlich Klarheit über den Inhalt und den Umfang dieses Massnahmenplanes. Mit der SP ist ein Sparmassnahmenpaket auf dem Buckel der kleinen Leute nicht zu machen. Die SP fordert eine faire Gegenfinanzierung der Steuerreform, damit die absehbaren Steuerausfälle nicht durch Steuererhöhungen für die natürlichen Personen oder über Leistungskürzungen aufgefangen werden, die vor allem die natürlichen Personen und die Haushalte treffen.

### **Sparpaket notwendig**

Die Ratingagentur Standard & Poor's erwartet in ihrem aktuellen Bericht, dass die Regierung Sparmassnahmen (wie das Sparpaket 2014) implementieren wird, damit die Steuerausfälle der SV 2017 aufgefangen werden können. Im „downsize“ Szenario wird aufgezeigt, dass sich das Rating

verschlechtern könnte, wenn die vorsichtige Finanzpolitik nicht weiterverfolgt würde.

Es stellt sich daher die Frage, wie weit ein Sparpaket bereits fortgeschritten ist. Dabei ist zu beachten, dass die daraus resultierenden Einsparungen erst mit einer Verzögerung von 3-4 Jahren wirksam würden. Die SP erwartet eine klare, transparente Kommunikation.

Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Umsetzung der vom Bundesrecht vorgegebenen Instrumente (Botschaft, Ziffer 3.2.2):

- |  |                                     |                          |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| – Entlastung bis zu 90% mit der Patentbox?                                   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| – Einführung des Zusatzabzuges für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| – Höhe des Zusatzabzuges von 50%?  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| – Höhe der maximalen Gesamtentlastung von 50%?                               | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wenn nein, wie sollen Ihrer Ansicht nach die bundesrechtlichen Instrumente umgesetzt werden?

#### **Patentbox:**

Wenn das Instrument Patentbox in der Bundesvorlage Eingang findet, wird man sich dem kaum widersetzen können. Die Einführung einer Patentbox sollte dazu führen, dass der Kanton seinen Gewinnsteuersatz weniger stark senken muss, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. In diesem Sinne ist aus Sicht der SP die Einführung der Patentbox bzw. die Entlastungsbegrenzung an die Bedingung zu knüpfen, dass der Kanton parallel dazu nicht sein effektives Unternehmenssteuerniveau unter einen Mindestsatz von 16% senken darf.

#### **Einführung des Zusatzabzuges für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen:**

So wie die Massnahme jetzt ausgestaltet ist, dürfte sie zu massiven Mitnahmeeffekten führen und das Steuersystem unnötig verkomplizieren. Gleichzeitig verstösst diese Massnahme gegen den steuerrechtlichen Grundsatz, wonach nur reale Kosten abzugsfähig sind.

Ausgewiesene Experten erachten den F&E-Sonderabzug als missbrauchs- bzw. sogar betrugsanfällig. Die Regierung muss deshalb entsprechende Vorkehrungen treffen. Die Überprüfung durch die Steuerbehörden verlangt ausgewiesene Experten. Die Massnahme ist auf 10 Jahre zu befristen und auch im Umfang pro Jahr zu begrenzen.

Der Kanton Baselland sieht einen Abzug von 20% vor.

#### **Höhe des Zusatzabzuges von 50%: ja**

#### **Höhe der maximalen Gesamtentlastung von 50%: ja**

Wir befürworten die Entlastungsbegrenzung. Sie soll bei 50% festgelegt werden, so dass mindestens die Hälfte der grundsätzlich geschuldeten Kantons- und Gemeindesteuern zu bezahlen sind.

- |   |                                     |                          |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| Stimmen Sie zu, kantonale und kommunale Anstalten für Tätigkeiten, die weder hoheitliche Aufgaben umfassen noch gesetzlich vorgeschrieben sind (und die sie in Konkurrenz zu Privaten erbringen), neu der Steuerpflicht zu unterwerfen (Botschaft, Ziffer 3.2.5.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|---|-------------------------------------|--------------------------|

Bemerkungen: keine Bemerkungen

### **3. Steuerliche Gegenfinanzierung**

- |  |                          |                                     |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| Sind Sie damit einverstanden, die Teilbesteuerung von Dividenden aus | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
|--|--------------------------|-------------------------------------|

massgeblichen Beteiligungen auf 75% zu erhöhen (Botschaft, Ziffer 3.3.1)?

Wenn nein, welche Alternative schlagen Sie vor?

Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung ergibt sich zwingend aus der Senkung der Unternehmensgewinnsteuern auf kantonaler Ebene. Die SP fordert eine Anhebung der Teilbesteuerung der Dividenden für Grossaktionäre auf 100% auf Kantonsebene.

Für die SP ist klar, dass jeder eingenommene Franken, sei dies aus einer Erwerbsarbeit oder aus Kapitalgewinnen, versteuert werden muss. Privilegien für einzelne Einkommenskategorien lehnt die SP entschieden ab. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die seinerzeitige Erhöhung der Besteuerung von Renteneinkommen von 80% auf 100% und die entsprechende Argumentation.

Zudem lehnt die SP ab, dass Aufrechnungen geldwerter Leistungen, welche durch das Steueramt erfolgen (z.B. anlässlich einer Buchprüfung durch das Steueramt festgestellte private Auslagen, welche dem Geschäft als Unkosten belastet wurden, zu gering verbuchte Privatanteile u.ä.) ebenfalls privilegiert besteuert werden. In solchen Fällen muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit diese Aufrechnungen nicht zu 75%, sondern zu 100% besteuert werden müssen. Die Anwendung der Teilbesteuerung ist auf verdeckte Gewinnausschüttungen oder Gewinnvorwegnahmen grundsätzlich nicht zuzulassen. Diese 100%-Besteuerung ist nicht im Sinne einer Bestrafung zu sehen, sondern bloss als gesetzliche Verwirkung einer massiven Privilegierung. Eine Bestrafung aufgrund des Steuerbetruges (Verwirkung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer, Strafsteuerverfahren) ist unverändert vorzunehmen.

Befürworten Sie eine Erhöhung der Vermögenssteuer (Botschaft, Ziffer 3.3.2)?

Bemerkung:

#### **Attraktive Vermögensbesteuerung insb. bei hohem Vermögen**

Der Kanton Solothurn hat den Vermögenssteuersatz 2008 und 2012 gesenkt. Entlastet wurden dabei jene 10% der Solothurnerinnen und Solothurner, die ein steuerbares Vermögen von über CHF 200'000 besitzen. Vermögensteile über diesem Betrag werden heute nur noch mit 1 Promille besteuert statt mit 2.5 Promille wie im Jahr 2007. Im interkantonalen Vergleich ist der Kanton deshalb für hohe Vermögen attraktiv, zumal z.B. der Tiefsteuerkanton Zug auf Vermögensteilen über CHF 486'000 einen Satz von 2 Promille erhebt.<sup>20</sup> Der Kanton Bern belastet Vermögen dagegen stärker als im Schweizer Durchschnitt. Selbst der Nachbarkanton Aargau hat insb. bei den höheren Vermögen nicht einen so tiefen Steuersatz wie der Kanton Solothurn.

Der Kanton Solothurn liegt bei den Vermögenssteuern auf Platz fünf, hinter Tiefsteuerkantonen wie Schwyz, Zug, Uri und Thurgau. Vermögende bezahlen im Kanton Solothurn rund 40 Prozent weniger als im Schweizer Durchschnitt.<sup>21</sup>

#### **Vermögenssteuersenkung hat Wirkung verfehlt**

Aufgrund der Senkung der Vermögenssteuer im Kanton Solothurn waren in den vergangenen 10 Jahren keine relevanten Zuzüge von vermögenden Privatpersonen zu verzeichnen, was auch Finanzdirektor Roland Heim bereits bestätigt hat. Daher kann und muss es eine allgemeine Erhöhung bei der Vermögenssteuer geben und eine stärkere Erhöhung bei den mittleren und höheren Vermögen auf den schweizerischen Durchschnitt. Auch in diesem

<sup>20</sup> CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 13

<sup>21</sup> BAK (2017): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2017, S. 26

Fall wäre die Vermögenssteuer immer noch tiefer als im Kanton Bern.

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Maximalsatz von 1.4‰ ab einem steuerbaren Vermögen von 1 Mio. Franken einverstanden?

Wenn nein, welche Alternativen schlagen Sie vor?

Die SP setzt sich für eine generelle Erhöhung der Vermögenssteuer ein. Die vorgeschlagene Grenze ab 1 Mio. Franken ist nicht begründbar und entspricht keiner Steuersystematik. Aufgrund der Senkung der Vermögenssteuer konnte der Kanton Solothurn in der Vergangenheit keine Zuzüge verzeichnen und hatte nur Steuerverluste zu verkraften. Die Vermögenssteuer ist mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben.

#### 4. Flankierende Massnahmen Steuern

Sind Sie damit einverstanden, die Einkommenssteuer für kleine Einkommen wie vorgeschlagen zu mildern (Botschaft, Ziffer 3.4.2)?

Bemerkung:

Eine Korrektur ist längst überfällig, wobei die vorgeschlagene Entlastung zu wenig weit geht und eher kosmetischer Natur ist. Steuerpflichtige mit kleinen Einkommen zahlen im Kanton Solothurn bis zu 250% mehr als der schweizerische Durchschnitt. Dieser Zustand ist skandalös und unter keinen Umständen haltbar. Diese Belastung muss substantiell gesenkt werden.

#### Hohe Differenz bei der Einkommenssteuer zum Durchschnitt

Ein Vergleich der Steuerbelastung der Bruttoeinkommen in Abweichung zum Schweizer Mittel zeigt: Alle Einkommensklassen werden im Kanton Solothurn im nationalen Vergleich überdurchschnittlich besteuert. Im Kanton Bern ist die Differenz noch viel grösser. Die grössten Differenzen zum schweizerischen Durchschnitt der Einkommenssteuer ergibt sich im Kanton Solothurn für die kleinen und mittleren Einkommen. Je höher die Einkommen, desto geringer wird die Differenz.<sup>22</sup>

#### Kleine und mittlere Einkommen überdurchschnittlich besteuert

Der BAK-Gesamtindex<sup>23</sup> der Einkommensbelastung zeigt, dass die Stadt Solothurn rund 60 Prozent über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Die Studie zeigt deutlich, dass insbesondere die tieferen und mittleren Einkommen hoch besteuert werden. Dort belegt der Kanton fast immer einen der letzten Plätze. Der Grund liegt darin, dass die Steuerpflicht im Kanton Solothurn im nationalen Vergleich bereits bei sehr tiefen Einkommen beginnt (10'000.00 Franken). Je höher das Einkommen wird, desto mehr rückt der Kanton ins Mittelfeld.

Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern zu?

Wenn nein, welche anderen Lösungen schlagen Sie vor?

Die SP fordert nebst einer Erhöhung des Abzuges eine substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen mittels spürbarer Steuersenkung und Erhöhung der Abzüge für minderjährige Kinder. Die Erhöhung des Abzuges für Drittbetreuung auf CHF 12'000 ist im Vergleich zur Besteuerung unsozial, da die Erhöhung für geringverdienenden Ehepaaren mit Kindern oder

<sup>22</sup> CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 13

<sup>23</sup> BAK (2017): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2017, S. 21 ff.

geringverdienenden Alleinerziehenden mit Kindern progressionsbedingt weniger bringt als besserverdienenden Ehepaaren oder Alleinerziehenden mit Kindern.

Geringverdienende werden auch eher weniger von der Abzugserhöhung profitieren, da diese den Bereich von mehr als CHF 6'000 pro Jahr und Kind eher weniger ausschöpfen werden als Besserverdienenden. Dies ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass sich der zu zahlende Betreuungsbeitrag in der Regel nach dem steuerbaren Einkommen richtet (mit z.T. beträchtlichen Unterschieden). Die Abzugserhöhung zielt hier nicht auf den Gering- und Normalverdiener, sondern begünstigt die Besserverdienenden übermässig.

Ein direkter Beitrag an die Kinderbetreuung, resp. Verbilligung der Kinderbetreuung, ist gerechter und bringt vor allem den sozial Schwächeren mehr! Weniger direkte Ausgaben sind für den Gering- und Normalverdienenden entlastender als ein höherer Steuerabzug!

Die SP will ebenfalls die Alleinstehenden und Paare ohne Kinder steuerlich entlasten.

### **Sozial und Bildungsbereich**

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unternehmen im Sinne einer teilweisen Kompensation der Steuerentlastungen zur Finanzierung von flankierenden Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich verpflichtet werden (Botschaft, Ziffer 3.4.3 und 3.4.4)?

Grundsätzlich lehnt es die SP ab, dass sich Unternehmen (Wirtschaft) an den direkten Kosten von Staatsaufgaben beteiligen, mit dem Ziel, dafür umfassende Steuererleichterungen zu erwirken. Staatsaufgaben mit gesetzlichem Hintergrund sollen auch durch den Staat organisiert und finanziert werden. Die Unternehmen und Private haben sich im Rahmen der gesetzlichen Besteuerung daran zu beteiligen. Hinzu kommt, dass sich hier ein administrativer Grossaufwand anbahnt. Dieser sollte nicht noch mehr aufgebläht werden!

Sind Sie mit der Finanzierung der folgenden Massnahmen (inkl. Verwaltungskosten) einverstanden:

- |   |                                     |                          |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| a) Finanzierung der Familienergänzungsleistungen in der Höhe von rund 7.0 Mio. Franken jährlich?                            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| b) Finanzierung von Gutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Höhe von rund 10.5 Mio. Franken jährlich? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Auf fünf Jahre befristete Finanzierung der IT-Bildungsoffensive in der Höhe von 8.2 Mio. Franken jährlich?               | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Erhöhung der Familienzulagen auch für den Fall, dass das Bundesrecht keine verbindlichen Vorgaben aufstellt?             | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wenn Sie diesen Massnahmen oder einer davon nicht zustimmen, was schlagen Sie als Alternative vor?

a) Familienergänzungsleistungen sind eine Staatsaufgabe. Eine Beteiligung der Unternehmen hat im Rahmen einer ordentlichen Besteuerung stattzufinden.

b) die Mitfinanzierung von familienergänzenden Familienbetreuungen liegt im Interesse der Unternehmen

d) Familienzulagen

Die SP befürwortet die Erhöhung der Mindestvorgabe für die Familienzulagen um mindestens 50 Fr., wie sie der Bundesrat geprüft hat. Die Kosten werden in erster Linie von den Unternehmen getragen, die von der SV17 profitieren.

Es handelt sich um einen Beitrag der Unternehmen an die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die steigenden Ausbildungskosten infolge längerer Ausbildungsdauer und die steigenden Ausbildungskosten infolge längerer Ausbildungsdauer und steigendem Anteil höherer Bildungs- und Berufsabschlüsse, was wiederum den Unternehmen zugutekommt..

Schlagen Sie zusätzliche Massnahmen vor? Welche?

Die Erhöhung der Prämienverbilligung um die die bisher berechneten Kosten der Verlustscheinsberechnung.

Sind Sie einverstanden, die flankierenden Massnahmen a) bis c) ausschliesslich mit Beiträgen der im Kanton Solothurn steuerpflichtigen juristischen Personen (ohne Selbständigerwerbende), analog zu den FAK-Beiträgen, zu finanzieren (Botschaft, Ziffer 3.4.5)?

Wenn nein, welche Alternativen schlagen Sie vor?

### 5. Finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden

Befürworten Sie einen auf vier Jahre befristeten finanziellen Ausgleich der Mindererträge zu Gunsten vor allem jener Gemeinden, die von den tieferen Steuererträgen der juristischen Personen besonders betroffen sind (Botschaft, Ziffer 3.5)?

Stimmen Sie einem Ausgleich über den Finanz- und Lastenausgleich zu?

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Lösung, nach der die Restbelastung der einzelnen Gemeinde höchstens 5% der einfachen Staatssteuer betragen soll?

#### Beitrag der Gemeinden ungenügend

Die Restbelastung der einzelnen Gemeinden muss deutlich höher sein als 5%, da diese ebenfalls von den in Aussicht gestellten positiven Auswirkungen der SV 17 profitieren werden. Einem auf vier Jahre befristeten Ausgleich über den Finanz- und Lastenausgleich kann die SP zustimmen.

Haben Sie alternative Vorschläge, wie die zu erwartenden Mindererträge der Gemeinden finanziell ausgeglichen werden sollen? Welche?

Die Gefahr ist gross, dass die Befristung auf vier Jahre nach Ablauf verlängert wird und der Kanton damit weiterhin diese finanzielle Belastung tragen muss.

### 6. Ergänzende Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge

Haben Sie weitere oder ergänzende Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge zur Vorlage betreffend

Siehe 1-5